

Fachgruppe der Reisebüros

Osti Michael
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-270
E osti.michael@wkv.at
<http://wko.at/vlbg>

29.09.2022

Protokoll

**über die Fachgruppentagung der Reisebüros
am 13.09.2022 um 13.00 Uhr im Wifi in Hohenems**

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste, im Büro aufliegend

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Delegierung der Beschlüsse von Rechnungsabschluss und Voranschlag
3. Beschlussfassung der Grundumlage 2023
4. Berichte und Informationen
5. Allfälliges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Obmann Klaus Herburger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung werden genehmigt.

2. Delegierung der Beschlüsse von Rechnungsabschluss und Voranschlag

Der Rechnungsabschluss und der Voranschlag wird an den Fachgruppenausschuss einstimmig delegiert.

3. Beschlussfassung der Grundumlage für 2023

Osti erklärt die Grundumlage für das Jahr 2023. Geplant ist, den Grundumlagen Beitrag anhand des vorgegebenen Vereinheitlichungsbeschlusses des Fachverbandes anzupassen. Es kommt zu keiner Veränderung der Höhe der Gesamtgrundumlage.

Die Grundumlage wird einstimmig lt. vorliegender Schablone für das Jahr 2023 beschlossen.

FV Nr. 604

Organisat **FG**

FV Name **der Reisebüros**

Beschluss des Fachverbandsausschusses vom

13.09.2022

604	FG der Reisebüros Beschluss der Fachgruppentagung am 13.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none"> ● Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. ● Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu	€ 360,00 0,07% € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 180,00
-----	---	--	---

3. Berichte und Informationen

Es gibt keine Berichte und Informationen.

4. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 13:15 Uhr

Für das Protokoll: Osti Michael